



Xpert.press

Bert Eichhorn · Björn Heinze
Gerrit Tamm · Ralph Schuhmann

Internetrecht im E-Commerce

 Springer Vieweg

Xpert.press

Weitere Informationen zu dieser Reihe finden Sie unter
<http://www.springer.com/series/4393>

Die Reihe **Xpert.press** vermittelt Professionals in den Bereichen Softwareentwicklung, Internettechnologie und IT-Management aktuell und kompetent relevantes Fachwissen über Technologien und Produkte zur Entwicklung und Anwendung moderner Informationstechnologien.

Bert Eichhorn • Björn Heinze
Gerrit Tamm • Ralph Schuhmann

Internetrecht im E-Commerce

Bert Eichhorn
Contractual Management Institute Berlin
SRH Hochschule Berlin
Berlin, Deutschland

Björn Heinze
Rechtsanwaltskanzlei Heinze
Berlin, Deutschland

Gerrit Tamm
Institute of Information Systems
SRH Hochschule Berlin
Berlin, Deutschland

Ralph Schuhmann
Contractual Management Institute Berlin
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Jena, Deutschland

ISSN 1439-5428

Xpert.press

ISBN 978-3-662-45307-0

ISBN 978-3-662-45308-7 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-45308-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Vieweg

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer-Verlag GmbH Berlin Heidelberg ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Vorwort

Das Internet dominiert längst einen Großteil der privaten und beruflichen Lebensbereiche. Es ist zugleich Verheißung und Bedrohung, wie jeder neue technische Entwicklungssprung. Der Einzelne und die Gesellschaft sind somit gefordert, sich zu diesem Medium und seinem Potenzial zu positionieren. Dies geschieht durch die Entwicklung neuer Formen der Kommunikation, der sozialen Organisation, durch neue ethische Wertesysteme und im Konfliktfeld menschlicher und wirtschaftlicher Interessen eben auch mit Hilfe neuer staatlich gesetzter Verhaltensnormen – durch Recht. Kaum ein Lebensbereich erfährt so viel rechtliche Aufmerksamkeit wie das Internet.

Zu diesem Prozess möchten wir, die Autoren, mit dem vorliegenden Werk beitragen. Aus Wissenschaft und Praxis, aus Informationstechnologie und Recht beleuchten wir die jüngsten Entwicklungen im Recht des Internet und des E-Commerce.

Unser Buch ist gedacht als Wegweiser für Unternehmer und Verbraucher, für Praktiker und Studierende. Technische und rechtliche Kenntnisse setzt es nicht voraus. Für den Einsteiger erläutert es die Grundlagen des Internetrechts und verdeutlicht sie anhand von Beispielen. Für den Praktiker liefert es rechtliche Hintergrundinformationen und analysiert die bedeutsamsten Tools und Techniken des Internets aus rechtlicher Sicht. Die Rechtslage ist bis August 2015 berücksichtigt.

Unser besonderer Dank gilt Frank Wittig, Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der SRH Hochschule Berlin, der mit seiner umsichtigen Art zahlreiche Anregungen für die formale und inhaltliche Gestaltung des Buches gegeben hat.

Berlin, Deutschland
Oktober 2015

Bert Eichhorn
Björn Heinze
Gerrit Tamm
Ralph Schuhmann

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	1
1.1 Das Internet: Stand und Entwicklungstendenzen	1
1.2 Gegenstand und Konzept des Buches	3
1.3 Begrifflichkeiten.....	4
1.4 Gang der Darstellung	4
1.5 Der Ausgangsfall	5
2 Verträge im Netz	7
2.1 Vertragsverhältnisse und Vertragsbeteiligte	8
2.1.1 Vertragsverhältnisse im Internet.....	9
2.1.2 Qualifizierung der Vertragsbeteiligten	11
2.2 Vertragsschluss im Internet	12
2.2.1 Willenserklärungen und Vertragsschluss	13
2.2.2 Sonderfragen zum Vertragsschluss bei Versteigerungen	20
2.2.3 Nachträglicher Wegfall des Vertrages, insbesondere Widerrufsrecht.....	22
2.2.4 Informationspflichten.....	26
2.3 Vertragsgestaltung im Internet	28
2.3.1 Vertragstypisierung	29
2.3.2 Der Rechtscharakter von netzbezogenen Leistungen	30
2.3.3 Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	35
2.4 M-Commerce	38
2.4.1 Vertragsschluss.....	39
2.4.2 Vertragsgestaltung.....	40
2.5 Internationalrechtliche Behandlung von Verträgen.....	42
2.5.1 Anwendbares streitentscheidendes Recht	43
2.5.2 International zuständiges Gericht (Gerichtsstand).....	45
2.5.3 Vollstreckbarkeit	47

3	Verantwortlichkeit im Netz	49
3.1	Grundlagen des Telemedienrechtes	49
3.1.1	Gesetzliche Definition der Telemedien	50
3.1.2	Beteiligte in den Telemedien	53
3.1.3	Europäische und internationale Dimension	58
3.2	Gesetzliche Haftung und Verantwortlichkeit	61
3.2.1	Grundlagen der zivil- und strafrechtlichen Haftung	61
3.2.2	Zivilrecht	62
3.2.3	Strafrecht	85
3.2.4	Öffentliches Recht	94
3.3	Interessante Online-Sachverhalte	96
3.3.1	Strafbarkeit und Haftung durch Setzen von Hyperlinks	96
3.3.2	Haftung für Foren und Portale	97
3.3.3	Haftungserweiterung über den Plattformbetreiber hinaus	98
3.3.4	Suchmaschinen	99
4	Datenschutzrecht	101
4.1	Überblick über das deutsche Datenschutzrecht	102
4.2	Bundesdatenschutzgesetz	104
4.2.1	Betroffener	104
4.2.2	Einwilligung	105
4.2.3	Rechte der Betroffenen	106
4.2.4	Personenbezogene Daten	106
4.2.5	Verantwortliche Stelle	107
4.2.6	Pflichten der verantwortlichen Stelle	108
4.2.7	Kontrollorgane	108
4.2.8	Datenschutzrechtlich relevante Tätigkeiten	108
4.2.9	Erlaubnistatbestände	112
4.2.10	Auftragsdatenverarbeitung	114
4.3	Datenschutz für Telemedien	115
4.3.1	Einwilligung	115
4.3.2	Spezielle Anbieterpflichten	116
4.3.3	Verwaltung der Nutzerdaten	117
4.3.4	Auskunftsrecht des Nutzers	119
4.3.5	Umgang mit personenbezogenen Daten nach BDSG und TMG	119
4.4	Kundendatenschutz, insbesondere Big Data	119
4.5	Mitarbeiterdatenschutz	128
4.5.1	Datenschutzrechtliche Vorschriften	128
4.5.2	Sonderprobleme des Mitarbeiterdatenschutzes	130
4.6	Nationaler und grenzüberschreitender Datenverkehr	131
4.6.1	Deutschland	132
4.6.2	Europäische Union	132
4.6.3	Drittstaaten	133

5 Urheberrecht	135
5.1 Voraussetzungen des Urheberrechtsschutzes	136
5.1.1 Persönliche geistige Schöpfung	137
5.1.2 Entstehung des Urheberrechtsschutzes	143
5.1.3 Urheber	143
5.1.4 Erscheinen und Veröffentlichen von Werken	143
5.2 Inhalt des Urheberrechtsschutzes	144
5.2.1 Urheberpersönlichkeitsrechte	144
5.2.2 Verwertungsrechte	147
5.2.3 Sonstige Rechte	156
5.3 Schranken des Urheberrechtes	156
5.3.1 Zeitliche Schranken	156
5.3.2 Inhaltliche Schranken	157
5.3.3 Räumliche Schranken	158
5.4 Rechtsverkehr im Urheberrecht	159
5.4.1 Rechtsnachfolge in das Urheberrecht	159
5.4.2 Nutzungsrechte	160
5.4.3 Grenzen der Nutzungsrechte	162
5.5 Verwandte Schutzrechte	164
5.5.1 Abgrenzung von Urheberrechten	165
5.5.2 Einzelne verwandte Schutzrechte	165
5.6 Rechtsposition des Urhebers und des Inhabers von Nutzungsrechten und verwandten Schutzrechten	171
5.6.1 Ausschließlichkeits- und Nutzungsrechte	171
5.6.2 Rechtsfolgen von Rechtsverletzungen	173
5.6.3 Außergerichtliche und gerichtliche Rechtsverfolgung	177
6 Wettbewerbsrecht	181
6.1 Unlautere geschäftliche Handlungen	182
6.1.1 Allgemeine Voraussetzungen des § 3 I UWG	182
6.1.2 Fallgruppen unlauterer geschäftlicher Handlungen	185
6.2 Irreführende geschäftliche Handlungen	197
6.2.1 Geschäftliche Handlungen	197
6.2.2 Irreführung	197
6.3 Interessante Online-Sachverhalte	200
6.3.1 Ausdrückliche Einwilligung	200
6.3.2 Einflussnahme auf Suchmaschinenranking	201
6.3.3 Sonstige Formen des Online-Marketing	203
6.4 Internationale Aspekte des Wettbewerbsrechts	205
Literatur	207
Stichwortverzeichnis	211

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
ABGB	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Abl.	Amtsblatt
AEU-Vertrag	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
B2B	Business-to-Business
B2C	Business-to-Consumer
BCR	Binding Corporate Rules
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Bundesgerichtshof, Entscheidungen in Zivilsachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichts, Entscheidungen in Zivilsachen
BYOD	Bring your own device
C	Communication
c.i.c.	<i>culpa in contrahendo</i> , dt.: Verschulden bei Vertragsschluss
CC	Creative Commons
CD	Compact Disc
CD-ROM	Compact Disc Read-Only Memory
CMMV	Clearing-Stellung Multimedia der Verwertungsgesellschaft für Urheber- und Leistungsschutzrechte GmbH
CR	Computer und Recht

DS-GVO	Datenschutz Grundverordnung
DVD	Digital Versatile Disc
EDV	Electronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGG	Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr
eIDAS-VO	Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, VO (EU) Nr. 910/2014
E-Mail	Electronic Mail
EMP	Elektronischer Marktplatz
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen, Nr. 1215/2012; auch Brüssel I-Verordnung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FTP	File Transfer Protocol
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPL	General Public License
GrS	Großer Senat
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
http	Hypertext Transfer Protocol
i. V.m.	in Verbindung mit
InfoSoc	Directive 2001/29/EC of the European Parliament and of the Council of 22 May 2001 on the harmonisation of certain aspects of copyright and related rights in the information society (Information Society Directive)
IPR	Internationales Privatrecht
IuKDG	Informations- und Kommunikationsgesetz
JuschG	Jugendschutzgesetz
KOM	EU-Kommission
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturheberrechtsgesetz)
L	Legislation
m.w.N	mit weiteren Nachweisen
M2M	Machine-to-Machine
MarkenG	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz)

MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MMR	Multimedia-Gesetz
n.F.	neue Fassung
NFC	Near Field Communication
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtssprechungsreport
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RAM	Random Access Memory
RDV	Recht der Datenverarbeitung
RGSt	Reichsgericht, amtliche Sammlung der RG-Rechtssprechung in Strafsachen
RGZ	Reichsgericht, amtliche Sammlung der RG-Rechtssprechung in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
RR	Rechtssprechungsreport
RStV	Rundfunk-Staatsvertrag
SigG	Signaturgesetz
<i>sui generis</i>	<i>sui generis</i> , dt. eigener Art
st. Rspr.	ständige Rechtssprechung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TDG	Teledienstgesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
TV	Television
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz
UN	United Nations
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UrhWahrnG	Urheberrechtswahrnehmungsgesetz
URL	Uniform Resource Locator
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VG	Verwaltungsgericht
VG	Verwertungsgesellschaften (z. B. VG Wort)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
WahrnG	Gesetz zur Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
ZBT	Zentrale Bibliothekstantiemen
ZPO	Zivilprozessordnung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Verknüpfung des „Internets der Dienste“ und des „Internets der Dinge“ (Quelle: Frank Wittig)	2
Abb. 2.1	Vertragsbeziehungen bei Geschäften im Online-Shop	10
Abb. 2.2	Vertragsbeziehungen bei Geschäften auf dem elektronischen Marktplatz	10
Abb. 4.1	Relevante Datenschutzregeln	102
Abb. 4.2	Schritte der Datenverarbeitung nach dem BDSG	109

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1	Zentrale Regelungsmaterien für die elektronische Kommunikation	53
Tab. 4.1	Datenschutz für unterschiedliche Leistungen im Internet	103
Tab. 4.2	Umgang der verantwortlichen Stelle mit personenbezogenen Daten	120
Tab. 5.1	Urheber in Arbeitsverhältnissen	161

1.1 Das Internet: Stand und Entwicklungstendenzen

Die technologische Innovation im Bereich der Mikroelektronik und die Möglichkeit der Digitalisierung jeder Information haben seit den 90er-Jahren Märkte geschaffen, auf denen über das Internet digitale Leistungen überall verfügbar sind. Viele institutionelle, inhaltliche und geografische Grenzen sind gefallen, und die Vertragspartner begegnen sich nicht mehr persönlich, sondern nur noch technisch identifizierbar im virtuellen Raum. Angeboten werden Dienstleistungen wie die digitale Bestellung von Waren, Internet-Telefonie oder digitaler Medienkonsum, wie z. B. Apple iTunes und Amazon Prime. Das Internet hat damit Abläufe im realen Raum und in der zwischenmenschlichen Kommunikation nachhaltig verändert; es dringt immer mehr in alle alltäglichen Lebensbereiche ein. Daraus entstanden ist das „**Internet der Dienste**“, welches für die Nutzung von webbasierten Softwareanwendungen¹ (z. B. Apps für mobile Endgeräte oder Software-as-a-Service-Angebote, d. h. u. a. Miete der Software statt Kauf) steht. Dienste, welche ursprünglich durch lokal installierte Programme unterstützt wurden, können heute über webbasierte Anwendungen genutzt oder hybrid ergänzt werden. Dazu erforderlich sind nur der Zugang zum Internet sowie ein Browser.

Hinzugekommen ist in den letzten Jahren eine elektronische Vernetzung von physischen Objekten (z. B. Gegenstände aus Alltag, Berufswelt und Freizeit) mithilfe von Mobilien Endgeräten, Computerprozessoren, Sensoren, Funknetzen und Internet, was als „**Internet der Dinge**“² bezeichnet wird; dies ermöglicht z. B. im privaten Lebensbereich, dass die Heizungsanlage zu Hause nach einem Urlaub direkt vom Taxi aus gestartet werden kann.

Die Konzepte „Internet der Dienste“ und „Internet der Dinge“ beginnen zunehmend zu verschmelzen (siehe Abb. 1.1). Ihre Verbindung stellt das „**Internet der Zukunft**“ dar.

¹Tamm / Günther, Webbasierende Dienste: Technologien, Märkte und Geschäftsmodelle, 2015.

²Tamm / Tribowski, Informatik im Fokus – RFiD, 2010

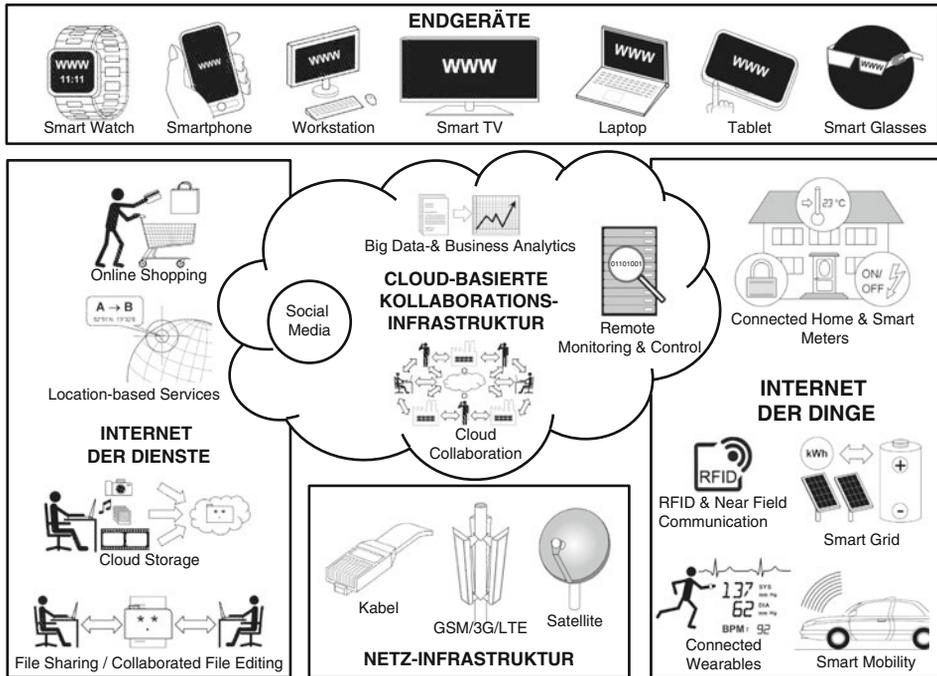


Abb. 1.1 Verknüpfung des „Internets der Dienste“ und des „Internets der Dinge“ (Quelle: Frank Wittig)

Sie eröffnet für alle angeschlossenen Beteiligten die Möglichkeit zur Realisierung einer Vielzahl interessanter Nutzenpotentiale. Insbesondere ortsbezogene Dienste auf Basis der Interaktion im realen Raum verändern aktuell die Berufswelt, den Alltag und das zwischenmenschliche Miteinander; man denke nur an Ortungsdienste (z.B. Google Maps), Smart Home, autonome Softwareagenten (z.B. E-Bay Einkaufsagenten), Smart Mobility (z.B. Drive Now) und Wearables (z.B. Smart Watch). Das Internet bietet somit völlig neue Möglichkeiten, das Zusammenarbeiten und -leben zu gestalten. Dabei nehmen Kollaborationslösungen wie Social-Media (Facebook), Sharing-Plattformen (Youtube, Dropbox, Instagram) oder Crowdsourcing (Wikipedia) eine zentrale Position ein. Auch lassen sich Identifizierungs- und Sensornetze von ganz unterschiedlichen Zielgruppen (Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Endkonsumenten) für jeweils andersgeartete Dienste gemeinsam nutzen. Eine Windmessstation kann z.B. für Kitesurfer, Windkraftanlagenbetreiber und für den Luftverkehr gleichermaßen Daten bereitstellen. Die Anwendungen (Apps) für die Nutzergruppen sind jeweils unterschiedlich, verwenden aber dieselben Daten und dieselben Sensoren und ermöglichen somit eine Nutzenmaximierung mithilfe des „Internet der Dinge“.

Für das „Internet der Zukunft“ sind Dienste der Datenauswertung (Business Intelligence) bedeutsam, welche riesige Datenmengen (Big Data) als Grundlage der Berechnungen nutzen. Unbekannte Datenmuster werden mithilfe der Business Intelligence entdeckt und können nutzenbringend sowohl für die Prozessoptimierung im Business als auch im

Privatleben eingesetzt werden. Hier können selbstlernende und sich kontinuierlich optimierende Systeme automatisch, d. h. ohne unmittelbares menschliches Zutun erforderliche Maßnahmen ergreifen, z. B. wenn in einem Container mit verderblichen Waren die Gefahr besteht, dass die kritische Temperatur über- oder unterschritten wird oder wenn eine „Maschine“ bei einem Ersatzteilbedarf eigenständig die erforderlichen Bestellvorgänge vornimmt. Auch das Unterhalten einer solchen Infrastruktur lässt sich dadurch optimieren: Betreiben, Konfigurieren und Anpassen der erforderlichen Prozesse wird durch so genannte Remote Management System (z. B. Team Viewer) oder durch ein cloudbasierte Business-Intelligence-Systeme (Google Analytics) möglich.

Die Abb. 1.1 visualisiert die beschriebene Verknüpfung des „Internets der Dienste“ und des „Internets der Dinge“ durch eine cloudbasierte Kollaborations-Infrastruktur.

1.2 Gegenstand und Konzept des Buches

Das vorliegende Buch möchte das technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Phänomen des Internets rechtlich erschließen. Es will den Nutzern wie den Anbietern von Leistungen im Netz zeigen, was ihre Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten sind, welche spezifischen rechtlichen Risiken sie eingehen und wie sie diese vermeiden oder zumindest abmildern können.

Das „Internet der Dinge“ und das „Internet der Dienste“ bergen **vielfältige rechtliche Herausforderungen**. Nicht alle lassen sich zurzeit sicher handhaben. Dies liegt zum einen an der Komplexität des Internets, zum anderen an der beträchtlichen Dynamik seiner technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung. Zudem folgt das Recht den technischen und kommerziellen Entwicklungen stets mit einer gewissen Verzögerung. So ist für zahlreiche Bereiche die Gesetzgebung stark im Fluss oder es wird noch diskutiert, ob eigenständige gesetzliche Regelungen erforderlich sind. Zwar kann gegenwärtig ein Großteil der Rechtsfragen, die das Web 2.0 aufwirft, hinlänglich sicher beantwortet werden, für die vergleichsweise jungen Bereiche des Web 3.0 bzw. der Industrie 4.0 ist dies jedoch nicht der Fall. Immerhin zeichnen sich für einige der rechtlichen Probleme, die aus der Verbindung des „Internets der Dinge“ und des „Internets der Dienste“ entstehen, zumindest in Umrissen Lösungen ab; dies gilt beispielsweise für die Themenkomplexe Big Data und Vertragsschluss Mensch-Maschine bzw. Maschine-Maschine.

Der **Schwerpunkt der Ausführungen** dieses Buches liegt jedoch auf dem „Internet der Dienste“. Es bestimmt heute das Angebot und die Nutzung des Internets. Rechtlich führt es zu einer neuen Qualität von Rechtsfragen, zumal es im Vergleich zu den klassischen elektronischen Dienstleistungen der Telekommunikation und des Rundfunks eine eigenständige gesetzliche Regelung erfahren hat.

Mit dem vorliegenden Buch werden **Internet-Recht und Recht des E-Commerce** verbunden. Eine reine Betrachtung des E-Commerce macht aus Sicht des Verbraucherschutzes sicherlich Sinn. Für den Anbieter solcher Leistungen, den Unternehmer, führt sie jedoch zu einer künstlichen Fragmentierung eines einheitlichen Lebens- bzw. Geschäftsbereiches.

Für den Unternehmer ist neben der B2C-Dimension die B2B-Dimension ebenso bedeutsam, weil er wirtschaftlich mit beiden konfrontiert ist. So werden die meisten Unternehmer, die Leistungen für einen Verbraucher anbieten (B2C), ihre Websites von anderen Unternehmern hosten und pflegen lassen oder Leistungen des Webvertising oder der Suchmaschinenoptimierung in Anspruch nehmen, so dass sie ebenso mit Fragen des B2B konfrontiert sind.

Für das Internet als virtuelles weltweites Kommunikationsnetz können rechtliche Regelungen nur effektiv sein, wenn sie über die nationalen Prägungen, Interessen und Kompetenzen hinausgehen. Obwohl das Internet- und das E-Commerce-Recht innerhalb der Europäischen Union mittlerweile stark harmonisiert sind, werden beide Materien noch immer in hohem Maße durch nationales Recht geprägt. Die folgenden Ausführungen gehen folglich von einer **Anwendbarkeit des deutschen Rechtes** aus, d. h. sowohl Anbieter als auch Nutzer agieren in Deutschland. Darüber hinaus wird jedoch an den relevanten Stellen auf die rechtliche Behandlung grenzüberschreitender Fragestellungen eingegangen.

1.3 Begrifflichkeiten

Dass Juristen eine eigene Sprache haben, dürfte hinlänglich bekannt sein. Nichts anderes aber gilt für Ingenieure und die Geschäftswelt. Die folgenden Ausführungen versuchen, zwischen den sprachlichen Erwartungen dieser unterschiedlichen Adressatengruppen einen vernünftigen Ausgleich zu finden. Dabei erscheint es häufig sinnvoll, an der juristischen Ausdrucksweise festzuhalten, da dies die für eine rechtliche Behandlung relevante Sprache nicht nur der Juristen sondern auch der Gerichte und des Gesetzgebers ist. Häufig werden daher Begriffe verwendet, die in der Branche selbst etwas antiquiert anmuten mögen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Begriffspaar Anbieter/Nutzer im Rahmen dieses Buches parallel zu dem Begriffspaar Unternehmer/Verbraucher verwendet wird. Die Begriffe Unternehmer und Verbraucher findet sich zwar nicht im Internetrecht, soweit das Telemediengesetz (TMG) betroffen ist, spielen jedoch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Rahmen des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle.

1.4 Gang der Darstellung

Die Behandlung des Internetrechts erfolgt vorliegend nicht problemzentriert, sondern anhand der verschiedenen das Internetrecht prägenden **Rechtsmaterien**. Damit lässt sich die ansonsten kaum handhabbare Komplexität reduzieren.

Entsprechend werden im nächsten Kap. 2 (Verträge im Netz) die Rechtsbeziehungen des Anbieters von Leistungen im Internet mit dem Nutzer einerseits und mit seinen Dienstleistern andererseits dargestellt. Das dritte Kapitel befasst sich mit der zivil- und

strafrechtlichen Haftung des Anbieters und des Nutzers für eigene oder fremde Inhalte im Internet (Verantwortlichkeit im Netz) unter Berücksichtigung domain- und markenrechtlicher Fragestellungen. Im Kap. 4 (Datenschutzrecht) wird der Schutz personenbezogener Daten erläutert, die im Zusammenhang mit Leistungen im E-Commerce erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Das fünfte Kapitel befasst sich mit dem Schutz von Leistungsergebnissen (Urheberrecht). Das abschließende Kap. 6 (Wettbewerbsrecht) konzentriert sich auf den fairen Umgang im Wettbewerb der Anbieter untereinander und mit den Auswirkungen des Wettbewerbs auf die Nutzer.

1.5 Der Ausgangsfall

Zur Verdeutlichung der theoretischen Ausführungen werden diese jeweils anhand eines Beispielsunternehmens und dessen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internet erläutert:

Ausgangsfall

Die A-GmbH, ein Reisebüro in Berlin, will im Internet mit Hilfe eines neuen Geschäftsmodells einen mobilen App-Stadtführer mit Augmented Reality Funktion und weiteren digitalen Dienstleistungen in deutscher, französischer und englischer Sprache anbieten. Ihre bisherigen Geschäfte (Reisen, Verkauf von Software, CDs, DVDs, Büchern etc.) will sie auch über das Internet abwickeln.

Bevor der Geschäftsführer G der A-GmbH endgültige Entscheidungen trifft, möchte er im Vorfeld die mit diesen geschäftlichen Aktivitäten zusammenhängenden Fragen abklären. Vor allem will er wissen, welche rechtlichen Spielräume ihm hierfür offenstehen, welche Verantwortlichkeiten die A-GmbH eventuell treffen und welche Konsequenzen sie bei einem Rechtsverstoß zu gegenwärtigen hat. Die Fragen stehen insbesondere in Zusammenhang mit seinen Kunden (in erster Linie Verbraucher aber auch Unternehmer) im In- und Ausland.

Die verschiedenen, den Geschäftsführer G interessierenden Sachverhalte werden in den jeweiligen Kapiteln besprochen. Zur Beantwortung dieser Fragen konsultiert er einen Rechtsanwalt. Hätte er stattdessen auf dieses Buch zurückgegriffen, wäre es ihn deutlich billiger gekommen.

Zu Beginn eines jeden Kapitels wird dieser Ausgangsfall jeweils auf die verschiedenen, im Zusammenhang mit der jeweiligen Rechtsmaterie auftretenden Fragen zugeschnitten.